

## Leserbrief der Landesgruppe Nord

Die deutsche Burgenvereinigung mit ihren rund 3000 Mitgliedern ist ein vielseitiger Verein. Neben den ideellen Unterstützern sorgen hunderte aktive Mitglieder in den Landesgruppen und Beiräten für ein lebendiges Vereinsleben und ein hohes Niveau in der Burgenforschung.

Wir Mitglieder treffen entsprechend unserer Satzung grundlegende Entscheidungen auf unseren jährlichen Mitgliederversammlungen. So werden wir auch bei der Versammlung im nächsten Jahr über die vorgeschlagenen Satzungsänderungen entscheiden, die in den letzten Mitteilungen aufgeführt waren.

Wenn man jetzt auf diese Vorschläge des Präsidiums schaut, fallen einige Änderungswünsche auf, die direkt bisherige Kompetenzen der Mitglieder beschneiden würden und es fragt sich, warum sollten wir uns hier selbst unsere Handlungsfreiheiten nehmen?

- Um schwerwiegende Fragen oder Konflikte umgehend angehen zu können, bietet die Satzung das Instrument der **außerordentlichen Mitgliederversammlung**. Sie wird einberufen, wenn es 2 % der Mitglieder beantragen. Hier sollen es fortan 10 % - also das Fünffache sein, die einen entsprechenden Antrag einfordern müssen (§ 9 Abs.4)! Mit Blick auf die Anzahl der tatsächlich aktiven Mitglieder, müssten diese fast alle gemeinsam eine solche beantragen. Dies ist jedoch nicht der Sinn und zudem weitgehend unrealistisch. Im Ergebnis wird mit dieser Hürde quasi die Abschaffung erreicht. In jüngster Vergangenheit kam es aus ernsthaften Gründen zu einem solchen Antrag, was selten geschieht. Dieser Anlass sollte kein Argument für seine praktische Abschaffung sein.

*Warum sollte uns Mitgliedern deshalb daran liegen, dieser Änderung zu unseren Lasten zuzustimmen?*

- **Umfangreiche Änderungen** schlägt eine Arbeitsgruppe für die Wahlen der Mitglieder des Präsidiums vor. Wir wissen, dass sich in unseren Zeiten nur wenige Menschen für ein zeitraubendes Ehrenamt zur Verfügung stellen. Die aktive Suche nach Kandidaten gehört damit auch zur Übung in der DBV. Dann aber wird klassisch gewählt, wie in jedem ordentlichen Verein, einer nach dem anderen. Die Anzahl der Stimmen, die die Kandidaten auf sich vereinigen, senden bei uns, wie bei allen Wahlen, ein Zeichen der Anerkennung und des Vertrauens in die jeweilige Person. Das gehört zu den elementaren Werten einer Wahl.

Der aktuelle Vorschlag will dies abschaffen. Vielmehr soll der Präsident eine geschlossene Kandidatenliste bekannt geben, mit der alle Ämter abgedeckt sind. Sollten sich weitere Mitglieder entschließen ebenfalls zu kandidieren, ergibt sich eine verwirrende Wegführung, die darin gipfelt, dass die Mitgliederversammlung entscheiden soll, ob diese Mitglieder überhaupt kandidieren dürfen!

Es entsteht also ein peinlicher Prozess, der sich im Ernstfall mehr denn je hinziehen wird.

*Für uns Mitglieder wäre mit der Änderung nichts gewonnen, aber viel verloren.*

Laut Präsidium soll es „die Einheitlichkeit des Präsidiums“ stärken. In der Praxis würde sich das jeweils bestehende Präsidium oder letztlich der Präsident/ die Präsidentin für freiwerdende Posten regelmäßig selbst neue Personen aussuchen, um wieder als geschlossene Liste anzutreten.

Das Ergebnis wäre deutlich ablesbar – das bestehende Präsidium entwickelt sich ausschließlich nach eigenen Vorstellungen, quasi zu einem closed shop, der Präsidentin/ des Präsidenten. Wenn aber wir Mitglieder hinsichtlich der Zusammensetzung des Präsidiums so gut wie keinen Einfluss mehr wahrnehmen könnten, käme das demokratische Prinzip der Wahl praktisch zum Erliegen. Uns Mitgliedern würde damit ein wesentliches Recht entzogen.

*Dieser, auch unter den Landesvorsitzenden höchst umstrittene Änderungsvorschlag kann nicht in unserem Sinne sein. Die bestehende Satzung erfüllt hier ihren Zweck optimal.*

- Warum soll sich zukünftig (§ 11 Abs. 5 ) das Präsidium eine **Wahlordnung** geben können? Auch hier sollte die Mitgliederversammlung der Souverän bleiben. Wer dann noch anschließend (ebd.) **die geheime Wahl aus der Satzung streicht**, handelt auffällig gegen Interessen der Mitglieder.

*Die offensichtliche Tendenz, einen möglichen Einfluss der Mitglieder auf das Geschehen in der Vereinigung deutlich einzugrenzen, ist ausgesprochen ärgerlich. Hier scheint sich bemerkbar zu machen, dass neben dem Präsidium und Mitarbeitern der Burg die ordentlichen Mitglieder bei der „Reform“ praktisch nicht eingebunden waren.*

- Für jeden Verein sind Transparenz und Vertrauen grundlegend für ein erfolgreiches Bestehen. Jetzt ordnet unsere Satzung „wesentliche Entscheidungen“ ( § 10(3) ) dem Gesamtvorstand und nicht dem Präsidium zu. Insofern ist es kontraproduktiv, wenn sich das Präsidium die wirklich benötigte **Geschäftsordnung** (§ 11(9) ) ohne Beteiligung des Vorstandes geben will. Noch problematischer liest sich der Vorschlag (§ 15(4) ), sich im Präsidium gegenseitig Vergütungen zuzusprechen, über deren Zweck und Umfang sie selbst entscheiden wollen, wiederum ohne Zustimmungserfordernis des Vorstandes. Damit sind nicht zuletzt Interessenkonflikte vorprogrammiert.

*Wir haben die Wahl, uns gegen diese Vorschläge zu entscheiden und sollten sie nutzen.*

Landesgruppe Nord